

15.08.2022

Nr. 22

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: Das Maß ist voll!!! Kapitel I.

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz Am Wöllershof 2 56068 Koblenz

VORSTANDSPOST

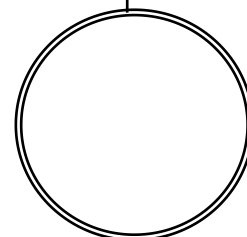


Hausärzte wählen Hausärzte!



Liste Dr. Barbara Römer -
Hausärztinnen und Hausärzte RLP

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

DAS MAß IST VOLL!

Auch wenn Sie und Ihre Praxisteams im Moment mitten in den Sommerferien eigentlich bemüht sind, sich von den Strapazen der letzten 2,5 Jahre Coronabekämpfung ein bisschen zu erholen, um den schon lange leeren Akku wieder zumindest teilweise mit neuer Energie aufzufüllen für die erneut anstehenden großen Herausforderungen der kommenden Herbst- und Wintermonate, muss ich Sie heute leider abrupt mit einem brandgefährlichen Feuerwerk an Maßnahmen aus dem BMG (Bundesgesundheitsministerium), dem GBA (Gemeinsamen Bundesausschuss der Krankenkassen) und der Gematik konfrontieren, das unsererseits ganz sicher nicht ohne Reaktion bleiben wird!

Doch zunächst zu den Fakten:

I) Aktueller Sachstand Telematikinfrastruktur - Konnektorentausch (KBV InfoAktuell , 9.8.2022)

Die Debatte um den Konnektorentausch wurde neu entfacht, nachdem das IT-Fachmagazin c't im Juli berichtet hatte, dass ein Tausch alter gSMC-Karten gegen eine neue gSMC-Karte durchaus möglich sei. Die Gematik hat dies verneint und sich dabei auf "aktuelle Aussagen" der Hersteller berufen. Unterdessen hat sich das BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) öffentlich in die Diskussion eingeschaltet. Es hält eine Weiternutzung der RSA-Schlüssel in den Konnektoren bis Ende 2025 für vertretbar, wenn die Sicherheitszertifikate entsprechend per Softwareupdate aktualisiert werden. Compugroup (CGM) hat vergangene Woche bekannt gegeben, dass es den Preis für den Konnektorenaustausch auf 2300,00 Euro (inkl. MwSt.) senkt - und damit auf den vom Bundesschiedsamt festgelegten Betrag, den die Krankenkassen erstatten müssen.

Der in der letzten Gesellschafterversammlung der Gematik gemeinsam eingebrachte Beschlussantrag von KBV und BÄK (Bundesärztekammer), Alternativen zum Konnektorenaustausch durch ein Softwareupdate und Lizenzverlängerung zu prüfen, wurde vom BMG, welches mit 51% die Gesellschafter-Mehrheit in der Gematik innehat, abgelehnt. Alle weiteren Gesellschafter der Gematik - so auch der GKV Spitzenverband - hatten sich in dieser Abstimmung enthalten. Die Diskussion über eine Neubewertung der aktuellen Situation läuft jedoch innerhalb der Gesellschafter der Gematik weiter.

Ob es zu einer Neubewertung der aktuellen Situation durch die Gesellschafter der Gematik kommt, ist momentan völlig offen. Währenddessen verschickt CGM bereits erste Auftragsaufforderungen an teilnehmende Arztpraxen - häufig verbunden mit starren Terminvorgaben für den Konnektorenaustausch.

Nach einer Information der KBV vom 11.08.2022 (KBV Praxisnachrichten), kommen Praxen mit einem Konnektor der Firma CompuGroup Medical nach jetzigem Stand an einem Austausch der Konnektoren nicht vorbei. Der Wechsel der Hardware ist derzeit die einzige Möglichkeit, um die Anbindung an die TI sicherzustellen, so die lautende Vermeldung der KBV vom 11. August. Zitat Dr. Kriedel: " Wir empfehlen allen Praxen, die von CGM angeschrieben werden und deren Konnektor-Zertifikat demnächst ausläuft, die Geräte gegen neue - ggf. auch von einem anderen Hersteller - austauschen zu lassen."

II) Abschaffung der Neupatientenregelung zum 1.1.2023 (KBV InfoAktuell, 11.8.22)

Die Neupatientenregelung wurde vor drei Jahren mit dem TSVG eingeführt, um diesen schneller eine Arztanbindung zu ermöglichen. Es wurde u.a. festgelegt, dass die Leistungen für die Behandlung von Neupatienten in voller Höhe (also zu 100%) vergütet werden. Aktuell liegt die Auszahlungsquote bei den gebietsärztlichen Kolleginnen und Kollegen in RLP bei ca. 85% des Orientierungswertes. Mit dem GKV-Finanzierungsstabilisierungsgesetz soll diese Regelung zum 1.1.2023 wieder entfallen.

Auch wenn der Wegfall der Neupatientenregelung Hausärztinnen und Hausärzte in RLP nicht unmittelbar betreffen wird, da die Auszahlungen in unserer Fachgruppe aufgrund des schon heute bestehenden flächendeckenden Hausärztemangels in RLP für die Verbliebenen im System unter den Kautelen massiver Selbstausbeutung und chronischer Überlastung der Praxisteams ohne Kürzung erfolgen, wird der Wegfall der Neupatientenregelung unsere

hausärztlichen Kolleginnen und Kollegen gerade in den städtischen KV Regionen wie Bremen, Hamburg oder Berlin wirtschaftlich massiv treffen. In RLP sind hiervon unsere gebietsärztlich tätigen Kolleginnen und Kollegen flächendeckend betroffen.

Die KBV ruft daher zur Unterzeichnung eines offenen Protestschreibens an das Bundesgesundheitsministerium gegen diese Abschaffungspläne auf. Den Offenen Brief können Sie online unterzeichnen unter:

<https://www.kbv.de/offener-brief-bmg>

Bitte nehmen Sie sich diesen kurzen Moment Zeit und zeichnen Sie im Sinne der ärztlichen Solidarität untereinander und getragen von dem Verständnis für die wirtschaftlichen Zukunftssorgen der Kolleginnen und Kollegen diesen offenen Brief mit!!

III) KEINE Wiedereinführung der Vergütung für die Beratungsleistung bei telefonischer AU - GOP 01434 (KBV InfoAktuell 11.08.2022)

In der letzten Sitzung des Bewertungsausschusses (BA) wurde die Wiedereinführung der Zuschläge für die telefonische Beratung bei Arbeitsunfähigkeit (GOP 01434) abgelehnt.

Hintergrund ist, dass seit dem 4. August wieder eine telefonische Krankschreibung von insbesondere für in der Praxis bekannten Patientinnen und Patienten bei leichten Atemwegsinfekten für bis zu 7 Kalendertage (mit einmaliger Verlängerung um weitere 7 Tage) nach eingehender telefonischer Beratung zunächst befristet bis **30.11.2022** möglich ist. Die Zuschläge für eine begleitende, eingehende telefonische Beratung (GOP 01434) waren als Corona-Sonderregelung im April 2020 eingeführt worden und bis Ende März 2022 berechnungsfähig.

Die Wiedereinführung der telefonischen AU zum 4. August wurde übrigens durch das gleiche Gremium (BA) beschlossen angesichts der hohen Coronainfektionszahlen!!!

In diesem Kontext möchten wir Sie daran erinnern, dass positiv getestete Personen OHNE Symptome keinen Anspruch auf eine AU haben. Eine häusliche Isolation wird in diesen Fällen allein infektionsrechtlich begründet. Diese Bürgerinnen und Bürger sollten sich deshalb an das zuständige Gesundheitsamt wenden.

Die Kassenseite lehnt die Wiedereinführung der GOP 01434 ab, da keine pandemische Lage von nationaler Tragweite mehr vorliegt, die eine Wiedereinführung rechtfertigen würde.

Somit wird die telefonische Beratung von Versicherten im Zusammenhang mit einer AU ausschließlich über Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschale vergütet. Sollte der Patient im Quartal nicht persönlich in der Sprechstunde oder in die Videosprechstunde kommen, ist die GOP 01435 einmalig im Quartal berechnungsfähig.

Wieder abgerechnet werden kann ab sofort das Porto für den Versand der AU-Bescheinigungen an die Versicherten (GOP 88122, 90 Cent). Auch die Ausstellung einer "Ärztlichen Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei der Erkrankung eines Kindes" (Muster 21) ist wieder telefonisch möglich. Hierfür gilt ebenfalls die Porto-Regelung.

IV) Verhandlungsstand Orientierungswert (OW) 2023: Kassen fordern Nullrunde (Stand 5.8.2022)

Während bundesweit schon heute die Inflationsrate bei ca. 7,5% liegt und mit weiteren Steigerungen allein schon aufgrund der im Herbst- und Winter zu erwartenden Energieversorgungskrise weiter an Fahrt aufnehmen wird,

forderten die Vertreter des GKV Spitzenverbands bei der ersten Verhandlungsrunde zum OW für das Jahr 2023 eine Nullrunde.

Begründet wurde diese kassenseitig unter anderem mit der derzeitigen GKV-Finanzsituation. **Als weiteres Argument wurde angeführt, dass die Vertragsärzte durch die COVID-19-Impfungen hohe Honorarsteigerungen erzielt hätten und dass der GKV-Spitzenverband Wirtschaftlichkeitsreserven sehe.**

Diesen Aussagen der Krankenkassen stehen die Ergebnisse des Zi-Panels 2020 (siehe Anhang) diametral entgegen.

Ich zitiere aus dem Vorwort des Zi-Vorstandsvorsitzenden Dr. Dominik von Stillfried.

"Unter Berücksichtigung der Verbraucherpreisentwicklung sind die Jahresüberschüsse (*der Praxen*) in den Jahren 2016 bis 2019 um 1,3 % pro Jahr gestiegen. Das Problem: Die Gesamtaufwendungen wuchsen sowohl jährlich als auch über den gesamten Zeitraum hinweg stärker als die Gesamteinnahmen. Zwischen 2016 und 2019 stiegen die Aufwendungen insgesamt um 14 % und damit nahezu um das Dreifache der Verbraucherpreisentwicklung, die im gleichen Zeitraum im Bundesdurchschnitt 4,8 % betrug.

Dass die Niedergelassenen 2020 mit 1,6% Prozent real noch ein kleines Plus beim Jahresüberschuss erzielen konnten, haben Sie allein der extrem niedrigen Inflationsrate von damals 0,5% zu verdanken."

Die aktuelle Explosion der Inflationsrate innerhalb weniger Monate trifft jedoch nicht nur die Praxisinhaber:innen, sondern natürlich auch neben unseren angestellten Kolleginnen und Kollegen ganz besonders auch unsere nicht-ärztlichen Mitarbeitenden in den Praxen. Ohne unsere engagierten und qualifizierten Medizinischen Fachangestellten ist eine ambulante ärztliche Versorgung nicht zu gewährleisten! Daher ruft der Verband der Medizinischen Angestellten alle Kolleginnen und Kollegen zu einem Protesttag in Berlin auf. Unterstützen Sie bitte Ihre MFAs, wenn diese daran teilnehmen wollen! Die Einladung ist zu finden unter:

<https://www.vmf-online.de/verband/termine/t-2022-09-07-protest-berlin>

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer glaubt, begleitet von unfassbar abschätzigen Äußerungen gegenüber ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten, willkürliche Sparpolitik betreiben zu können, tritt das für ein starkes Gesundheitswesen essenziell notwendige ambulante Versorgungssystem nicht nur mit den Füßen, sondern kommuniziert damit schlichtweg Verachtung und gefährdet die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland!!

Hausarztpraxen haben gerade in den vergangenen 2,5 Jahren unter allergrößter Kraftanstrengung dafür gesorgt hat, dass im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern und den USA in 2020 keine Leichenwagen und überfüllte Leichenhäuser die Nachrichtenbilder geflutet haben.

Hausarztpraxen haben gemeinsam mit anderen Kolleginnen und Kollegen aus der ambulanten Versorgung dafür gesorgt, dass in 2021 ON TOP zur Regelversorgung und ON TOP zur stetig weiterlaufenden Versorgung von Coronapatienten durch eine weitere, zusätzliche Kraftanstrengung 3/4 der Bevölkerung Deutschlands , d.h. gut 63 Millionen Bürgerinnen und Bürger, einen vollständigen Impfschutz gegen COVID-19 erhalten haben.

Hausarztpraxen sorgen SEIT 2020 dafür, dass über 90% der Coronapatienten ambulant-hausärztlich versorgt und begleitet werden. Omikron ist eine Variante, die bis heute zuallererst die Hausarztpraxen mit Coronapatienten flutet und die Teams immer weiter an den Rand der Erschöpfung bringt und somit das Risiko des Kollapses der hausärztlichen Versorgung in Deutschland massiv befeuert.

Die physische und mentale Belastungsgrenze ist in vielen Praxisteams schon längst überschritten, hausärztliche Kolleginnen und Kollegen denken ganz konkret über das Ausscheiden aus der hausärztlichen Versorgung nach, Medizinische Fachangestellte wandern in andere Sektoren ab. Das gesamte hausärztliche Haus droht, in sich zusammenzubrechen mit schwerwiegenden Folgen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung.

Die nachwachsende Generation wird sich angesichts dieser dramatischen Entwicklungen gegen eine Niederlassung entscheiden und verständlicherweise nicht bereit sein, unter diesen Umständen auch noch das finanzielle Risiko einer Selbstständigkeit auf sich zu nehmen.

Wenn sich nicht SOFORT und GRUNDLEGENDE etwas am Umgang der genannten Institutionen mit den Strukturen der ambulanten Versorgung ändert, wird am Ende nur verbrannte Erde zurückbleiben und die notwendige ärztliche Versorgung der Bevölkerung in der hoch entwickelten, reichen Industrienation Deutschland im Herzen von Europa nicht mehr gewährleistet sein!

Inhabergeführte Praxen werden unter o.g. Kautelen innerhalb kurzer Zeit finanziell ausbluten.

International agierende Kapitalgesellschaften versuchen schon heute mithilfe undurchsichtiger Finanzströme in diese Lücken hineinzustoßen, um noch die letzten Euros durch benchmark-orientierte und gewinnmaximierende Rosinenpickereimedizin aus dem System zu ziehen.

Die jetzt noch existente hausärztliche Versorgung in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz mit einem ganzheitlichen Versorgungskonzept einschließlich Heim- und Hausbesuchsversorgung wird es unter diesen Voraussetzungen dann nicht mehr geben.

Denn diese kräftezehrende, ganzheitlich-hausärztliche Versorgungsaufgabe ist schon jetzt angesichts der explodierenden Kosten nicht mehr kostendeckend. Und dennoch werden Hausärztinnen und Hausärzte und ihre gebietsärztlichen Kolleginnen und Kollegen mehr denn je ausschließlich als störender Kostenfaktor gesehen.

NOCH halten Praxisinhaberinnen und -inhaber unter Inkaufnahme eigener Ausbeutung an dem Leitgedanken "der Mensch im Mittelpunkt ärztlichen Handelns" fest. Wenn dieses regionale Hausarztpraxis-Versorgungskonzept Politik und Krankenkassen aber nicht einmal auch nur einen einzigen weiteren Cent mehr wert ist, ist hiermit das Ende der inhabergeführten Praxis eingeläutet!

Ein Praxissitz, der wegen Erschöpfung des Teams und mangels Nachfolge durch ärztliche Kolleginnen und Kollegen aufgrund unkalkulierbarer finanzieller Risiken wegfällt, wird NIE wieder Teil der ambulanten ärztlichen Versorgungsstruktur sein.

SO kann man meinetwegen mit Maschinen, Technik oder digitaler Infrastruktur umgehen, aber NICHT MIT MENSCHEN, die sich in jungen Jahren teils unter größter Kraftanstrengung um einen Studienplatz für Medizin bemüht haben, sich SECHS JAHRE durch das Studium gekämpft haben und anschließend, nach in der Regel FÜNFJÄHRIGER Facharztausbildung schlussendlich für die Selbstständigkeit mit allen ihren wirtschaftlichen Risiken entschieden haben, um gemeinsam mit einem Praxisteam VOR ORT ALS MENSCH FÜR DIE MENSCHEN da zu sein, um diese mit allen ihren Sorgen, Fragen und gesundheitlichen Problemen durch das Leben zu begleiten.

WIR FORDERN DAHER:

- 1. Eine grundlegende Strukturreform der Sozialversicherung mit einem Eindampfen der über 100 Krankenkassen mit ihren riesigen Verwaltungsapparaten, die Millionen von Euros verschlingen und nicht für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen!**
- 2. Den vollständigen Inflationsausgleich für den Orientierungswert!**

3. Eine leistungsgerechte Vergütung der essenziell notwendigen hausärztlichen Versorgung mit einer ausreichenden Anzahl an Hausärztinnen und Hausärzten!

4. Ein flächendeckendes primärärztliches System mit einer hausarztzentrierten Versorgung (HZV), um hierdurch eine effiziente, sichere und ressourcenschonende Steuerung und Versorgung von Patientinnen und Patienten langfristig sicherzustellen!

5. Dass der Konnektorenaustausch sofort gestoppt wird und diese, mehr als 230 Millionen Euro für die Patientenversorgung zur Verfügung gestellt werden!

Der Austausch dysfunktionaler und schon heute überalteter Technik ist in Zeiten des Klimawandels, des weltumspannenden Ressourcenmangels und der Finanzierungs Herausforderungen im GKV-System sinnlos verbranntes Geld!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Ihnen fallen sicherlich noch eine ganze Reihe weiterer Forderungen ein, die Sie gerne an Politik und Krankenkassen adressieren möchten.

Gerne sammeln wir Ihre Impulse, Anmerkungen, Vorschläge auf unserer neuen **Chat-Plattform "RLPDocs" unter dem Space: "Allgemeine Fragen"**!

Wenn Sie dort noch nicht angemeldet sind, wenden Sie sich gerne an unsere Geschäftsstelle, diese hilft Ihnen weiter.

Der geschäftsführende Vorstand des Hausärzterverbands RLP befindet sich schon jetzt im intensiven Austausch mit anderen Berufsverbänden zu diesem schlichtweg unfassbaren Konglomerat.

JETZT ist der Zeitpunkt, gemeinsam als Ärzteschaft ÖFFENTLICH die Stimme zu erheben!

Wir arbeiten bereits an der inhaltlichen Ausgestaltung und werden Sie im Verlauf über die Details informieren.

Daher eröffnet die heutige Vorstandspost das Buch mit dem Titel: " Das Maß ist voll". Kapitel I haben Sie soeben gelesen. Weitere Kapitel werden folgen.

Doch hierfür brauchen wir auch IHRE MITGESTALTUNG!

Denken Sie bitte daran: DER HAUSÄRZTEVERBAND RLP, DAS SIND WIR ALLE, SIE, DU, ICH, WIR! Die Zeit des Stillhaltens und Herunterschluckens der eigenen Wut, ist spätestens JETZT DEFINITIV VORBEI!

Chapter two ist following soon...;),

Ihre

Dr. Barbara Römer

Landesvorsitzende

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz e. V.

Am Wöllershof 2

56068 Koblenz

Tel.: 0261-2935600

Fax: 0261-2935980

E-Mail: info@hausarzt-rlp.de

Homepage: www.hausarzt-rlp.de

: twitter.com/HausaerzteRLP

PS: !! Nicht vergessen: 16.11.2022 KV-Wahl 2022!! Unsere Kandidatenliste im Anhang

16. Nov. 2022
KV-Wahl RLP 2022
Ihre Stimme zählt!

Hausärzte wählen Hausärzte!



Dr. Barbara Römer
Hausärztinnen Hausärzte RLP
Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber

Bitte helfen Sie mit. Spenden Sie für Ärzt*innen in den Krisengebieten von RLP!

Hilfskonto LÄK RLP:

DE74 5519 0000 0654 2750 31

Stichwort: Hochwasser

Hilfskonto KV RLP:

DE83 3006 0601 0042 1510 81

Stichwort: Spende Flutkatastrophe

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.



Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.